

P r o t o k o l l
 über die öffentliche Sitzung
 des Betriebsausschusses
 der Stadt Georgsmarienhütte vom 25.08.2016
 Malberger Mühle, Malberger Straße 13, Sitzungsraum 3. Obergeschoss,

Anwesend:

Vorsitzender

Düssler, Frank

Mitglieder

Beermann, Volker

Gröne, Christoph

Grothaus, Ludwig

Hebbelmann, Udo

Vertretung für Herrn Holz

Jantos, Annette

Kraegeloh, Klaus

Laermann, Reimund

Noureldin, Nabil Dr.

Pesch, Karl-Heinz

Symanzik, Julian

Verwaltung Stadtwerke

Grundmann, Wilhelm

Lietzke, Olaf

Verwaltung

Plogmann, Karl-Heinz

Gäste

Bahlo, Dagmar

div. Gäste

Fieke, Klaus-Peter

Im Mühlenbruch
 Interessenvertreter Im
 Mühlenbruch

Presse

Elbers, Wolfgang

Fehlende Mitglieder

Holz, Benedikt

vertreten durch Herrn
 Hebbelmann

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 20:00 Uhr

T a g e s o r d n u n g

TOP **Betreff**

- | | |
|----|---|
| 1. | Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung |
|----|---|

2. Genehmigung des Protokolls Nr. BA/02/2016 über die öffentliche Sitzung des Betriebsausschusses am 30.05.2016
3. Bericht der Betriebsleitung
Vorlage: MV/032/2016
4. Halbjahresbericht
Vorlage: MV/029/2016
5. Entwässerung von Flächen unterhalb des Kindergartens an der Overberg Straße
Vorlage: BV/141/2016
6. Überschwemmungsschäden "Im Mühlenbruch"
Vorlage: MV/030/2016
7. Ausfall Abwasserpumpwerk Schlachthof bei Starkregen
Vorlage: MV/031/2016
8. Probleme bei Starkregen - Bereich Maalstätte, Holzhausen
9. Probleme bei Starkregen - Bereich Karl-Gördeler-Str., Oesede
10. Anfragen

1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Der Ausschussvorsitzende Düssler eröffnet die öffentliche Sitzung des Betriebsausschusses und begrüßt die Anwesenden. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest.

Die Tagesordnung wird um 2 Tagesordnungspunkte ergänzt:

Top 8 Probleme bei Starkregen – Bereich Maalstätte, Holzhausen

Top 9 Probleme bei Starkregen – Bereich Karl-Görderler-Str., Oesede

Die Tagesordnung wird einschließlich Nachtragstagesordnung einstimmig festgestellt.

Entsprechend § 10 der Geschäftsordnung des Rates fragt der Vorsitzende an die anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner gerichtet, ob jemand zu einem Tagesordnungspunkt gehört werden möchte. Das ist der Fall.

2. Genehmigung des Protokolls Nr. BA/02/2016 über die öffentliche Sitzung des Betriebsausschusses am 30.05.2016

Zu Form und Inhalt des Protokolls werden keine Anmerkungen vorgetragen.

Folgender Beschluss wird, bei einer Enthaltung, einstimmig gefasst:

Das Protokoll Nr. 02/2016 über die öffentliche Sitzung des Betriebsausschusses am 30.05.2016 wird genehmigt.

3. Bericht der Betriebsleitung Vorlage: MV/032/2016

a) Auftragsvergaben

Abwasserdruckleitung Düteweg, Holzhausen

Das Abwasser des Ortsteils Holzhausen wird mit Hilfe eines Schmutzwasser-pumpwerks und einer Druckrohrleitung zur Kläranlage gefördert. In den letzten Jahren ist es häufiger zu Rohrbrüchen im Bereich des Düteweges gekommen. Dieser Abschnitt soll jetzt auf einer Länge von ca. 550 m erneuert werden.

Im Zuge einer öffentlichen Ausschreibung wurde die Firma Osterich aus Bippen als Mindestbietende ermittelt. Die Auftragssumme beträgt 288.375,00 €. Hinzu kommen noch Nebenleistungen (Ingenieurhonorar, Bodengutachten usw.) von ca. 30.000 €.

Im Wirtschaftsplan 2016 sind 310.000 € für diese Maßnahme vorgesehen. Die Mehrkosten von rund 9.000 € werden über die Position „Sonstiges“ (50.000 €) im Wirtschaftsplan gedeckt.

Regenwasserkanalisation L95, Kloster Oesede

Das Landesstraßenbauamt will im Bereich Kloster Oesede an der Glückaufstraße (L 95) Straßensanierungsmaßnahmen durchführen. Gleichzeitig soll auf dem Gelände der ehemaligen Tischlerei Willebrand ein Seniorenwohnheim gebaut werden. Im Zuge dieser Baumaßnahme muss der RW-Kanal umgelegt werden. Eine hydraulische Überprüfung hat ergeben, dass die Dimension des RW-Kanals von derzeit DN 500 auf DN 800 vergrößert werden muss. Der Kanal ist deutlich leistungsfähiger ist und damit wird die Gefahr eines Überstaus gemindert. Hiervon profitieren auch die Unterlieger, insbesondere die Bewohner an der tiefsten Stelle der Straße Im Sutarb.

Die Baumaßnahme wurde öffentlich ausgeschrieben. 2 Bieter haben ein Angebot abgegeben. Der günstigste Anbieter war die Firma Dallmann aus Bramsche. Die Angebotssumme lag bei 723.693,00 €. Die geplanten Nebenkosten belaufen sich auf ca. 114.000 €. Im Wirtschaftsplan 2016 sind 840.000 € für diese Maßnahme vorgesehen.

Herr Düssler merkt an, dass der Eigenbetrieb sich mit dem Fachbereich IV der Stadt in Verbindung setzen sollte, um den Einfahrtsbereich Glückaufstr./ Im Sutarb überprüfen zu lassen. Derzeit laufe das Regenwasser bei stärkeren Ereignissen von der Glückaufstraße oberflächlich in den Sutarb. Eine kleine Aufpflasterung könne hier Abhilfe schaffen.

Herr Kraegeloß ergänzt, dass der Durchlass im Sutarb unterhalb der Bahn öfter gereinigt werden müsste.

b) Laufende Maßnahmen

Abrechnung Falkenstraße

In den letzten zwei Jahren wurden die Regen- und Schmutzwasserkanäle in der Falkenstraße erneuert. Die Maßnahme ist fertig gestellt und mit der Baufirma und dem Ingenieurbüro abgerechnet worden. Insgesamt wurden für den Schmutzwasserkanal

755.000 € und für den Regenwasserkanal 935.000 € in die Wirtschaftspläne 2012-2016 eingestellt.

Die Schlussrechnungssumme (Bau- und Nebenkosten) für den SW-Kanal lag bei 766.889,80 € und für dem RW-Kanal bei 859.501,47 €.

Kanalbaumaßnahme Fasanenweg

Derzeit wird die Kanalisation im Fasanenweg erneuert. Die Firma Clausing wird die Baumaßnahme Ende Oktober abschließen.

c) Erschließung von Baugebieten

Auf der Nathe, Oesede

Herr Lietzke erklärt die Entwässerungssituation in dem Baugebiet „Auf der Nathe“ im Ortsteil Oesede. Die Verlegung der Kanalisation hat die Firma Dallmann aus Bramsche durchgeführt. Die Arbeiten wurden im Mai abgeschlossen. Das Schmutzwasser wird gesammelt und über ein Pumpwerk zum vorhandenen Kanal in der Geschwister-Scholl-Straße gefördert. Das Regenwasser des Baugebietes wird über eine Kanalisation in ein neues Regenrückhaltebecken geleitet, ehe es in die Düte fließt.

Buchgarten II Erweiterung, Harderberg

Die Erschließungsarbeiten in diesem Baugebiet wurden ebenfalls durch die Firma Dallmann aus Bramsche durchgeführt. Die Schmutzwasserkanalisation schließt im Freigefälle an die Kanalisation in der Lübecker Straße an. Die Regenwasserkanalisation entwässert über ein neugebautes Regenrückhaltebecken in die vorhandene Kanalisation. Die Kanalbauarbeiten sind Ende Juli abgeschlossen worden.

Gewerbegebiet Mündruper Heide, Holsten Mündrup

Das Gewerbegebiet Mündruper Heide wurde von der Firma Dröge aus Georgsmarienhütte erschlossen. Die Schmutzwasserkanalisation ist an ein neu erstelltes Abwasserpumpwerk angeschlossen. Diese fördert das Abwasser in die Vorhandene Kanalisation in der Bielefelder Straße. Die Regenwasserkanalisation entwässert über ein Regenrückhaltebecken im nord-östlichen Bereich. Anschließend fließt das Regenwasser in den Königsbach. Da die Bebauung in diesem Gewerbegebiet noch unklar ist, wurden nur die Kanäle in der Haupteerschließungsstraße verlegt. Bei einer späteren kleinflächigeren Bebauung können die geplanten Stichwege nachgeholt werden. Die Baumaßnahme wurde im Juli fertig gestellt.

Am Wiesenbach, Oesede

Derzeit erschließt die Firma Dröge aus Georgsmarienhütte das Wohnbaugebiet „Am Wiesenbach“ im OT Oesede. Die Bauarbeiten umfassen neben der Kanalisation auch den Bau eines Regenrückhaltebeckens. Die Größe des Beckens reicht aus, um auch Großteile der Altbebauung der Straße „Am Wiesenbach“ anzuschließen. Gleichzeitig werden auch RW- und SW-Kanäle für den Anschluss der Altbebauung gebaut. Diese Kosten übernimmt der Eigenbetrieb. Insgesamt zahlt der Eigenbetrieb einen Betrag von rd. 160.000 € für den Anschluss der Altbebauung und für das Regenrückhaltebecken. Aus Kostengründen wird auf den Bau einer Regenwasserhaltung im Bereich der vorhandenen Straße „Am Wiesenbach“ verzichtet. Die Bauarbeiten haben im August begonnen und sollen im November abgeschlossen werden.

Frau Jantos fragt nach, ob das Grundwasser bei den Erschließungsarbeiten bis zu einer Tiefe von 9 m abgesenkt werden müsste? Einige Anlieger befürchten Gebäudeschäden an Ihren Häusern.

Herr Grundmann verneint dieses. Der Grundwasserspiegel ist neben dem vorhandenen Graben sehr hoch und das Regenrückhaltebecken ist unmittelbar daneben geplant. Um die Erdarbeiten ausführen zu können ist hierfür die Absenkung des Grundwasser-spiegels bis unter die geplante Beckensohle erforderlich. Hierfür wurden Absenkbrunnen mehrere Meter tief in die Erde gebohrt. Die Absenkung des Grundwasserspiegels ist aber deutlich geringer. Da das Gelände vom Graben aus aber stark ansteigt sind die Auswirkungen auf die oberhalb liegenden Grundstücke eher gering. Vorsorglich wurden von einem Gutachter aber Beweisaufnahmen an den betroffenen Häusern gemacht.

Herr Beermann merkt an, dass das Regenrückhaltebecken ursprünglich naturnah angelegt werden sollte, aktuell wäre davon nicht mehr viel zu sehen. Zudem vermute er, dass der jetzige Standort nicht mit den Vorgaben des Bebauungsplanes übereinstimmt.

Herr Grundmann sagt eine Überprüfung zu.

d) Jahresbericht Klärschlammfonds

Es hat im Jahr 2015 keine Schadensfälle gegeben. Das Gesamtvermögen des Freiwilligen Klärschlammfonds beläuft sich für das Geschäftsjahr 2015 auf 26.792.049,08 €. Es ist im gelaufenen Geschäftsjahr ein Zinszuwachs von 667.598,62 € eingetreten. Dem stehen Verwaltungs- und Kapitalkosten in Höhe von 236.396,87 € gegenüber. Der Anteil von Georgsmarienhütte beträgt 19.315,50 €. Seit 1999 gab es keine Beitragszahlungen mehr.

e) Kläranlage/ Planung Lagergebäude

Herr Lietzke stellt die Planung für das neue Lagergebäude vor. Der Bauantrag liegt derzeit beim Landkreis Osnabrück. Insgesamt werden ca. 170 m² Lagerfläche geschaffen. Im Wirtschaftsplan sind 160.000 € für diese Maßnahme eingeplant.

f) Biogasanlage/ Störung Trockner

Im Juli gab es bei der Klärschlamm-trocknungsanlage eine größere Störung. Eines der beiden Trocknerbänder war gerissen. Da die Bänder nur nach Bedarf produziert werden, nahm die Reparatur einen längere Zeit in Anspruch, so dass die Trocknungsanlage einen Monat außer Betrieb war. Die Schadenssumme beläuft sich in Summe auf ca. 24.000 €. Neben den Reparaturkosten sind auch erhöhte Schlammentsorgungskosten angefallen, da der Schlamm in entwässelter Form abgegeben werden musste. Um den Ausfall zukünftig geringer zu halten, soll ein Ersatzband auf Lager gelegt werden.

Auftrag Geruchsmessung/ Schallmessung und Gasdichtheit

Nach den Genehmigungsaufgaben der Biogasanlage müssen im Turnus von 3 Jahren Geruchs- und Schallmessungen durchgeführt und sämtliche gasführenden Leitungen und Behälter auf Gasdichtheit überprüft werden. Durch die Gasdichtheitskontrolle ist eine kleine Undichtigkeit an einem Filtertopf festgestellt worden, die kurzfristig behoben wurde. Das Ergebnis der Geruchs-messungen liegt noch nicht vor.

Biogasanlage/ Direktvermarktung

Die Biogasanlage produziert jährlich ca. 6.500.000 kWh Strom. Davon benötigt sie selber ca. 1.200.000 kWh und 600.000 kWh werden an die Kläranlage geliefert. Die größte Menge (ca.

4.700.000 kWh) wird in das Stromnetz eingespeist. Hierfür erhält die Biogasanlage eine EEG-Förderung.

Seit dem EEG 2012 können Strommengen aus erneuerbaren Energien direkt vermarktet werden. Für Neuanlagen ist dieses ab dem EEG 2014 sogar verpflichtend. Mit diesem Vorhaben soll der „Grünstrom“ sich dem Wettbewerb mit dem herkömmlichen Strom stellen. Der Eigenbetrieb hat jetzt einen Vertrag mit der GEWI-AG geschlossen, der den Strom an der Börse direkt vermarktet. Durch die stundenweise Vermarktung können bessere Preise an der Strombörse erzielt werden. Der Gewinn wird dann zwischen der GEWI-AG und dem Eigenbetrieb aufgeteilt. Die Differenz zwischen dem durchschnittlichen Erlös an der Strombörse und der bisherigen EEG-Vergütung wird weiterhin als Marktprämie vom Netzbetreiber bezahlt.

Herr Düssler fragt, ob man im Nachhinein wieder zum EEG wechseln kann und ob dieses Risiko einen vierstelligen zusätzlichen Erlös wert sei.

Herr Grundmann antwortet, dass auch die Marktprämie aus dem EEG-Fond gezahlt würde.

Herr Hebbelmann möchte wissen, zu welchem Unternehmen die GEWI-AG gehört und ob es eine Absicherung für die vermarkteten Strommengen gibt, falls es zu einem Ausfall der Erlöszahlungen kommt.

Herr Grundmann sagt eine Prüfung zu.

Biogasanlage/ EEG-Vergütung/ Entwurf Stromsteuererlass

Derzeit wird der Stromeigenbedarf der Biogasanlage, der Kläranlage und die Liefermenge der Biogasanlage an die Kläranlage nicht mit Energiesteuer belegt. Zukünftig plant der Gesetzgeber nur noch den direkten Eigenbedarf des Stromerzeugers von der Stromsteuer zu befreien. Dieses würde bedeuten, dass für den gelieferten Strom der Biogasanlage an die Kläranlage eine Stromsteuer bezahlt werden müsste. Dieses würde zu einer Mehrbelastung der Kläranlage von ca. 13.325 € führen.

g) Sonstiges

Eigenkapitalverzinsung

Herr Grundmann berichtet von dem Arbeitskreis „Eigenkapitalverzinsung“, der am 04.08.16 getagt hat. Eine Einführung wäre frühestens zum 01.01.2017 möglich. Bei der derzeitigen Zinssituation wäre dieses nur eine geringe Belastung für den Schmutzwasserbereich. Über eine mögliche Einführung würde jetzt in den Fraktionen beraten.

4. Halbjahresbericht Vorlage: MV/029/2016

Da Frau Kues derzeit erkrankt ist, kann Herr Grundmann nur eine Halbjahrestendenz abgeben.

Niederschlagswasser:

Der Aufwand für die Unterhaltung der Regenrückhaltebecken ist durch die vermehrten Starkregenereignisse stark gestiegen. Dies wird in den kommenden Jahren zu einer deutlichen Erhöhung der Kosten führen. Im Kanalnetz gab es keine größeren Störungen. Insgesamt wird mit einem leicht negativen Ergebnis gerechnet.

Schmutzwasser:

Die Abwassermengen liegen derzeit im Bereich des Planansatzes, wobei die Großfirmen DMK und EGO etwas mehr Abwasser als geplant geliefert haben. Insgesamt gab es bisher keine größeren Störungen im Abwasserbereich, so dass ein positives Ergebnis, wie im Wirtschaftsplan vorgesehen, erwartet wird.

Biogasanlage:

Der Substratmarkt entwickelt sich bisher sehr gut, so dass die Kostenbilanz erstmalig deutlich positiv ausfallen wird. Auch die Annahme von externen Klärschlämmen hat zugenommen. Die derzeitige Stromproduktion liegt über Plan, so dass ein Großteil des Stromausfalles während des BHKW-Austausches Anfang November aufgefangen wird. Trotz der Störung bei der Trocknung wird das geplante Ergebnis erwartet.

5. Entwässerung von Flächen unterhalb des Kindergartens an der Overberg Straße Vorlage: BV/141/2016

Im Bereich der Grundstücke Overbergstraße 11 und 13 kommt es seit einigen Jahren zu Problemen bei der Ableitung von Regenwasser. Der öffentliche Stichweg neben dem Kindergarten Heilig Geist und die Entwässerungsanlagen der beiden Grundstücke sind an einem privaten Sickerschacht angeschlossen. Die Kapazität des Sickerschachtes ist begrenzt, so dass bei stärkeren Regenereignissen das Wasser aus dem Schacht austritt und auf die Grundstücke fließt.

Um Abhilfe zu schaffen, schlägt die Betriebsleitung vor, diesen Bereich an die öffentliche Regenwasserkanalisation anzuschließen. Dafür muss der vorhandene Regenwasserkanal im Verbindungsweg Overbergstraße – Schwedeldorfer Straße um ca. 90 m bis zum Sickerschacht verlängert werden. Die Kosten werden mit rd. 60.000 € kalkuliert und die Mittel könnten in den Wirtschaftsplan 2017 eingestellt werden.

Herr Laermann sieht in diesem Bereich eine erhöhte Dringlichkeit und schlägt vor, dass eine Umsetzung noch in diesem Jahr erfolgt. In diesem Zusammenhang sollte der Sickerschacht abgerissen und durch einen neuen Schacht ersetzt werden.

Herr Grundmann antwortet, dass dies eine außerplanmäßige Ausgabe sei, die vom Rat genehmigt werden müsse. Zudem sei erst in der letzten Sitzung eine Erweiterung des Wirtschaftsplanes 2016 beschlossen worden, wobei die Mehrkosten nur durch einen Kassenkredit in Höhe von 300.000 € aufgefangen werden könnten.

Außerdem hätten die letzten Ausschreibungen gezeigt, dass die Tiefbaufirmen stark ausgelastet seien und keine vertretbaren Preise erzielt werden könnten.

Herrn Beermann bittet um eine Abstimmung mit der Stadt, da sich der Fußweg in keinem guten Zustand befinde.

Alle Fraktionen sind einhellig der Meinung, dass sofort mit den Planungen begonnen werden soll und eine Umsetzung noch in diesem Jahr wünschenswert sei. Sollte das Ergebnis der Ausschreibung nicht wirtschaftlich sein, könnte man das Vorhaben immer noch für 2017 vorsehen.

Folgender Beschluss wird gefasst:

Der Betriebsausschuss stimmt dem Bau eines Regenwasserkanals zur Entwässerung von Flächen im Bereich Mühlenbrink zu. Die Arbeiten sollen ausgeführt werden, sobald die finanziellen Mittel im Wirtschaftsplan bereitgestellt werden können. Mit den Planungsarbeiten

soll sofort begonnen werden, so dass mit der Maßnahmen, bei einem vernünftigen Angebot, frühzeitig angefangen werden kann.

6. Überschwemmungsschäden "Im Mühlenbruch" **Vorlage: MV/030/2016**

Am 23.06.2016 ist es im Gebiet „Im Mühlenbruch“ durch extrem starke Regenfälle zu Überschwemmungen der Grundstücke gekommen.

Herr Düssler erteilt Herrn Fieke, als Interessenvertreter der Anwohner, hierzu das Wort.

Herr Fieke beschreibt die Situation wie folgt:

Am späten Nachmittag des 23.06. kam es zu einem Starkregen, so dass sich das Regenrückhaltebecken sehr schnell füllte. Nach einer relativ kurzen Zeit drückte Regenwasser aus dem Schachtdeckel in der Bachstraße heraus und der Kanal staute zurück, so dass das Regenrückhaltebecken überlief. Das gesamte Wasser lief über den Bürgersteig in Richtung Mühlenbruch. Im Bereich der Bebauung stieg das Wasser so schnell an, dass die Anwohner nicht mehr in der Lage waren, Schutzmaßnahmen zu ergreifen. Erst nach längerer Suche hatte die Feuerwehr einen Schacht gefunden, die Abdeckung angehoben, so dass das Wasser ungehindert abfließen konnte. Daher kann davon ausgegangen werden, dass eine Verstopfung der Kanalisation oberhalb zu der Überflutung geführt hat. Insgesamt sei ein Schaden von 250.000 € entstanden. Entsprechende Schadensersatzansprüche seien inzwischen schriftlich an die Stadt Georgsmarienhütte gerichtet worden.

Innerhalb der letzten Jahren sei es bereits mehrfach zu Überschwemmungen kommen und die daraus resultierende Belastung sei für die Anlieger nicht mehr zu bewältigen.

Mängel sieht Herr Fieke hauptsächlich im Bereich des Rückhaltebeckens an der Bachstraße. Bis vor kurzem gab es kein Gitter vor dem Auslauf des Beckens, so dass größere Äste, Steine u. ä. in den Ablaufkanal eindringen konnten und diese zu Verstopfungen geführt hätten. Auf diesen Zustand sei bereits vor einigen Jahren hingewiesen worden. Stattdessen habe die Stadt nun ein Gitter am Einlaufkanal der Falkenstraße installiert.

Ein weiterer Punkt sei die Größe des Beckens. Seit dem Bau des Beckens wurden immer mehr befestigte Flächen angeschlossen. Als letztes die gesamten befestigten Flächen der Falkenstraße. Das Wasser kommt immer schneller und in größeren Mengen zu diesem Becken. Er fordere den Ablauf zu vergrößern, damit sich das Becken nach einem Regenereignis schneller entleeren könne.

Weiterhin bemängelt Herr Fieke die Unterhaltung der Becken. Es sei schon öfter vorgekommen, dass größere Äste längere Zeit den Abfluss des Beckens behindert haben. Er bezweifelt, dass das Becken monatlich vom Bauhof kontrolliert werde. So lägen die Körbe der Straßeneinläufe seit dem 23.06. immer noch seitlich daneben.

Von den Anliegern wird folgender Antrag gestellt:

Ein externer Gutachter soll die Funktion des Regenrückhaltebeckens überprüfen. Der Ablauf des Beckens soll vergrößert werden.

Abschließend erklärt Herr Fieke, dass bei einer Begehung des Beckens festgestellt wurde, dass das Ablaufgitter nicht bis zur Sohle reicht und somit kleinere Äste weiterhin in den Kanal eindringen können.

Frau Jantos ist ebenfalls für eine neue Berechnung des Beckens und einer Überprüfung, warum vor dem Einlauf in das Becken ein Gitter gesetzt wurde.

Herr Grundmann antwortet, dass dieses wahrscheinlich aus versicherungstechnischen Gründen gemacht wurde, damit keine Kinder in die Kanalisation kriechen können.

Ein großes Problem bei Regenereignissen ist, dass sich die Straßeneinläufe sehr schnell mit Laub und Unrat zusetzen und das Regenwasser ungehindert weiterfließt. Es kann somit durchaus sein, dass Abläufe gereinigt wurden und sich trotzdem sofort wieder zusetzen.

Anhand eines Kanalplans erläutert Herr Grundmann noch einmal die örtliche Entwässerungssituation. Er bestätigt Herrn Fieke, dass das Regenrückhaltebecken ein neuralgischer Punkt sei. Ein weiterer wichtiger Bereich ist aber auch der Durchlass unterhalb der Bahn und der anschließende Graben in Richtung Düte. Der Unterhaltungszustand des Grabens ist derzeit nicht bekannt. Insgesamt müsse die Leistungsfähigkeit des Durchlasses mit dem nachfolgenden Graben untersucht werden.

Die angestrebte Öffnung des alten Durchlasses (DN 1000) ist kürzlich gescheitert, da dieser in Teilbereichen komplett eingebrochen sei.

Die Betriebsleitung wird in Kürze ein externes Ingenieurbüro mit der Überprüfung der beiden Punkte beauftragen:

- a) Einzugsgebiet und Leistungsfähigkeit des Regenrückhaltebeckens
- b) Hydraulische Überprüfung des bestehenden Durchlasses und des nachfolgenden Entwässerungsgrabens

Herr Düssler ergänzt, dass diese Überprüfungen im engen Kontakt mit den Anliegern erfolgen sollten. Weiterhin muss geprüft werden, inwiefern die Unterhaltung der Regenrückhaltebecken erfolgt und ob diese ausreichend ist.

Herr Beermann hält es ebenfalls für sinnvoll, die Gegebenheiten der Oberflächensituation „Im Mühlenbruch“ zu überprüfen. Es habe sich gezeigt, dass das aufgestaute Wasser nur wenige Möglichkeiten hatte, abzufließen.

Herr Fieke wünscht sich abschließend eine frühzeitige Information über die Ergebnisse der Überprüfung. Weiterhin regt er eine Beteiligung seines Gutachters Hofmann an.

Herr Grundmann sichert einen frühzeitigen Informationsaustausch zu.

7. Ausfall Abwasserpumpwerk Schlachthof bei Starkregen **Vorlage: MV/031/2016**

Herr Lietzke stellt die Entwässerungssituation im Bereich des Schmutzwasser-pumpwerkes „Am Harderberg Weg“ da. Bis vor einigen Jahren entwässerte das Gewerbegebiet, mit dem Schlachthof EGO, über die vorhandene Kanalisation durch den OT Malbergen. Bei Starkregenereignissen kam es häufiger zu einem starken Fremdwassereintrag und einer Überlastung der Kanalisation. Dies führte zu Rückstauproblemen und bei einigen Gebäuden zum Abwasseraustritt im Keller. Durch die Abwässer des Schlachthofes wurde der Austritt extrem unangenehm.

Zur Behebung dieser Problematik wurde vor einigen Jahren eine separate Druckleitung vom Schlachthof bis zur Kläranlage gebaut, so dass das Schmutzwasser nicht mehr durch Malbergen fließt. Allerdings gibt es noch einen Notüberlauf in die Kanalisation, falls das Pumpwerk auf Störung geht. Bei dem Starkregenereignis am 23.06.2016 kam es zu einer Störung des Pumpwerkes und das Abwasser ist wieder durch Malbergen abgeleitet worden. Die Störmeldung ist in der Kläranlage aufgelaufen und wurde zeitnah behoben.

Herr Düssler fragt, ob man bei einem Ausfall einer Pumpe nicht eine zweite Pumpe als Sicherheit einbauen könnte.

Antwort: das Pumpwerk ist bereits mit einem Doppelpumpwerk ausgerüstet. Bei dem v. g. Störfall ist es jedoch zu einem Stromausfall gekommen und dann kann auch ein zweites Pumpwerk nicht helfen.

Herr Beermann ergänzt, dass am gleichen Tag in der Weidenstraße ebenfalls zu einem Rückstau gekommen sei, allerdings von „weißem Abwasser“.

Antwort: Ebenso wie in Malbergen besteht offensichtlich das Problem einer fehlenden oder nicht funktionierenden Rückstausicherung. Manchmal entsteht dieses Problem auch durch eine fehlende Wartung der Anlage. Generell wird empfohlen auf den Anschluss von Toiletten oder Kellerabflüssen unterhalb der rückstauenebene (Straßenoberkante) zu verzichten.

Herr Pesch möchte wissen, ob den Stadtwerken bekannt sei, dass ein Baugebiet in Hilter entsteht und ob dieses mit einem Regenrückhaltebecken versehen wird.

Herr Grundmann verneint dies. Es ist aber davon auszugehen, dass die Wasserbehörde des Landkreises nur seine Zustimmung erteilt, wenn ein Baugebiet mit einer Rückhaltung versehen wird.

8. Probleme bei Starkregen - Bereich Maalstätte, Holzhausen

Im Bereich Maalstätte und Brüggereschweg kam es am 23.06.2016 ebenfalls zu Überschwemmungsproblemen. Die Regenwasserkanalisation Maalstätte endet in einer Versickerungsanlage. Bei dem v. g. Starkregenereignissen ist Wasser aus den Verteilerschächten ausgetreten und hat teilweise Grundstücke am Brüggereschweg unter Wasser gesetzt. Die Versickerungsanlage ist offensichtlich für solche Starkregenereignisse nicht ausgelegt.

Da ein Teil der Versickerungsanlage zukünftig durch eine neu geplante Wohnbebauung entfällt, ist es notwendig, für diesen Bereich eine neue Lösung zu finden.

Die Betriebsleitung schlägt vor, ein Rückhaltebecken im Bereich zwischen der Sutthäuser Straße und der zukünftigen Bebauung zu errichten. Diese Anlage sollte mit einem Notüberlauf zum Straßenseitengraben der Sutthäuser Straße erfolgen. Die befestigten Flächen der neuen Wohnbebauung werden bei der Berechnung des Rückhaltevolumens einbezogen.

Mit der neuen Bebauung soll auch das vorhandene Abwasserpumpwerk Maalstätte entfallen und das ganze Gebiet im freien Gefälle angeschlossen werden. Dafür sind entsprechende Kanäle zu bauen. Die nötigen Mittel sollen im Wirtschaftsplan 2017 eingestellt werden.

9. Probleme bei Starkregen - Bereich Karl-Gördeler-Str., Oesede

Durch stärkere Regenereignisse kommt es nach Aussagen von Anliegern in der Karl-Goerderler-Str. immer wieder zu Überschwemmungsproblemen. Diese soll es früher in der Form nicht gegeben haben. Durch das stärkere Gefälle der Straße fließt das Oberflächenwasser sehr schnell ab und zuletzt auf tiefer liegende Grundstücke. Daneben überflutet auch der Schmutzwasserkanal und führt zu Rückstau Problemen. Die Anlieger sehen die Ursache u.a. in dem Baugebiet „Auf der Nahte“.

Die Betriebsleitung führt dazu aus, dass sie diese Auffassung nicht teilt. Einerseits sei das Geländegefälle durch die Bebauung nicht verändert worden und das Regenwasser fließe über eine Regenrückhaltung direkt zur Düte. Andererseits sei bei der Schmutzwasserkanalisation bisher nur der Kindergarten angeschlossen. Dennoch wurde eine Überprüfung zugesagt.

In diesem Jahr soll noch mit Hilfe der Kanalnebeltechnik eine Überprüfung der Schmutzwasserkanalisation auf Fehleinleiter erfolgen. Damit soll ein möglicher Fremdeintrag von Regenwasser ermittelt werden. Zudem soll Im nächsten Jahr die gesamte Regenwasserkanalisation hydraulisch überprüft werden.

10. Anfragen

Es liegen keine Anfragen vor.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung und bedankt sich bei den Teilnehmern für die Mitarbeit.

Düssler
Vorsitz

Grundmann
Betriebsführung

Lietzke
Protokollführung